

Katalog der Zulagen, Zuschläge, Entschädigungen und sonstigen Zuwendungen an Arbeiter (extern)

Die Zulagen, **Zuschläge**, Entschädigungen und sonstigen Zuwendungen sind nach Schlüsselzahlen geordnet; die Zulagen etc. sind

ab Schlüssel 500	Steuer-, sozialversicherungs- und zusatzversorgungspflichtig
ab Schlüssel 600	Steuer-, sozialversicherungspflichtig und zusatzversorgungsfrei
ab Schlüssel 700	Steuer-, sozialversicherungs- und zusatzversorgungsfrei .

Im externen Änderungsdienst sind die Zulagen etc. unter verschiedenen Kennzahlengruppen für die **Zahlbarma-**chung anzugeben. Die Zuordnung der Zulagen etc. zu den einzelnen Kennzahlengruppen ergibt sich aus der Rubrik „Kennzahl“ dieses Kataloges.

Die Aufteilung der Kennzahlengruppen in den verschiedenen **Änderungsmitteilungen** hat folgende Bedeutung:

61 - 6142	= Eingabe von Zulagen etc. mit Betragsangabe
61 - 6152	= Eingabe von Zulagen etc. nach Stunden/Minuten oder Tagen
6153 - 6155	= Eingabe von Zulagen etc. nach Faktoren
6 - 6178	= Eingabe von pauschalierten Zulagen etc. auf der Basis von Stunden/Minuten .

Soweit Zulagen gezahlt werden sollen, die nicht in diesem Katalog aufgeführt **sind**, ist für die Meldungen die **Änderungsmitteilung** LBV (A) 5 zu verwenden.

Hinweis zur Kennzahlengruppe 6133 - 6142

Nur bei den hinter dem Zulageschlüssel mit * gekennzeichneten Zulagen etc. ist die Betragsangabe erforderlich; hierbei sind immer DM und Pfennig anzugeben, ggf. Pf = 00.

Hinweis zu den Kennzahlengruppen 6143 - 6152 und 6173 - 6178

Soweit bei Zulageschlüsseln die Angabe von Tagen oder Stunden **mit** Minuten erforderlich ist, sind die Tage **bzw.** die Stunden mit Minuten rechtsbündig einzutragen, ggf. Minuten = 00.

Für unständige Bezüge sind bei der Angabe des Zahlungszeitraumes die Bestimmungen des § 31 Abs. 2 MTL II zu beachten.

Weitere Hinweise

Zulagen etc. die für denselben Zahlungszeitraum mit gleichem Zulageschlüssel (z.B. bei erforderlichen Korrekturen) gemeldet werden, wirken grundsätzlich überdeckend (siehe Beispiel 1).

Bei der Verwendung der Zulageschlüssel 546 oder 547 (Kennzahlen 6143 - 6152) ist zusätzlich der 1. Urlaubst- oder Krankheitstag anzugeben. Bei mehreren Urlaubst- oder Krankheitsabschnitten in einem Monat, sind die Stunden für Lohnempfänger getrennt für diesen Monat zu melden, wobei für jeden Abschnitt der jeweils 1. Tag desurlaubes oder der Krankheit anzugeben ist (siehe Beispiel 2).

Eine Überdeckung der Zulagen 546 oder 547 (zum Zwecke der Korrektur) kann nur veranlaßt werden, wenn auch gleichzeitig **nehem** dem Zahlungszeitraum der ursprünglich gemeldete 1. Urlaubst- bzw. Krankheitstag angegeben wird (Beispiel 2 - Korrektur -).

Bei der Abrechnung von Zulagen etc., die nicht in Monatsbeträgen festgelegt sind, ist auch im Falle des Ausscheidens aus dem Arbeitsverhältnis systemgemäß für den übernächsten Monat nach Arbeitsleistung über den Ausscheidetermin hinaus abzurechnen: In diesen Fällen ist die Änderungsmitteilung LBV (A) 21 mit dem Vermerk „Ausscheiden mit Ablauf des..." zu versehen und der schwarze Schrägbalken in der rechten oberen Ecke deutlich sichtbar zu durchkreuzen.

20320 Der Wegfall von Zulagen etc. ist durch Einsetzen des Beginndatums (Beginn des Wegfalls) und durch Ausnullen der Felder

Betrag (Kennzahlen 6133 - 6142) oder
Tag bzw. Stunden/Minuten (Kennzahlen 6143 - 6152) oder
 Faktor (Kennzahlen 6153 - 6155) oder
 Stunden/Minuten (Kennzahlen 6173 - 6178)

unter dem entsprechenden Zulageschlüssel zu veranlassen (Beispiel 3).

Beispiel 1

1. **Änderungsmitteilung vom 12.1.1992 für einen Lohnempfänger:** für Dezember 1991 sind 10 Überstunden abzurechnen.

Zulage- Schlüssel	Zahlungszeit- raum MonatJahr	Stunden	Min. Tage	1. Urlaubs-, Krankheitstag			Schl. f. Drittmittel- HH.St. konto
				Tag	Monat	Jahr	
6143	5.1.8 #	0.2.92 #	0.1.0.0.0 #				

2. Korrektur der Änderungsmitteilung am 20.1.1992, da im Dezember 1991 tatsächlich 17 Überstunden angefallen sind. Die tatsächlich angefallene Stundenzahl ist angegeben (Überdeckungsprinzip).

Zulage- Schlüssel	Zahlungszeit- raum MonatJahr	Stunden	Min. Tage	1. Urlaubs-, Krankheitstag			Schl. f. Drittmittel- HH.St. konto
				Tag	Monat	Jahr	
6143	5.1.8 #	0.2.92 #	0.1.7.0.0 #				

Diese Änderungsmitteilung ist als „Korrektur“ zu kennzeichnen und der schwarze Schrägbalken ist zu durchkreuzen.

Beispiel 2

1. Änderungsmitteilung für einen Lohnempfänger vom 2.2.1992 über Zuschlag für 5 Arbeitstage Krankheit à 8 Stunden vom 5.1. - 9.1.1992 und für 4 Arbeitstage Krankheit à 8 Stunden vom 26.1. - 29.1.1992.

Zulage- Schlüssel	Zahlungszeit- raum MonatJahr	Stunden	Min. Tage	1. Urlaubs-, Krankheitstag			Schl. f. Drittmittel- HH.St. konto
				Tag	Monat	Jahr	
6143	5.4.7 #	0.3.9.2 #	0.4.0.0.0 #	0.5.0.1.9.2 #			
6144	5.4.7 #	0.3.9.2 #	0.3.2.0.0 #	2.6.0.1.9.2 #			

2. Korrektur der Änderungsmitteilung am 2.3.1992, da im zweiten Krankheitszeitraum der Zuschlag für 5 Arbeitstage à 8 Stunden vom 26.1. - 30.1.1992 zu zahlen war.

Zulage- Schlüssel	Zahlungszeit- raum MonatJahr	Stunden	Min. Tage	1. Urlaubs-, Krankheitstag			Schl. f. Drittmittel- HH.St. konto
				Tag	Monat	Jahr	
6144	5.4.7 #	0.3.9.2 #	0.4.0.0.0 #	2.6.0.1.9.2 #			

(Der erste Krankheitszeitraum vom 5.1. - 9.1.1992 braucht nicht wiederholt zu werden, da für diesen Zeitraum keine Änderung eingetreten ist).

Diese Änderungsmitteilung ist als „Korrektur“ zu kennzeichnen und der schwarze Schrägbalken ist zu durchkreuzen.

Beispiel 3:

Einstellung der Zulage an Vorarbeiter in Höhe von 8 % ihrer Lohngruppe gemäß § 3 des Tarifvertrages über das Lohngruppenverzeichnis zum MTL II mit Ablauf des 30.6.1992.

Zulage- Schlüssel	Beginn Tag Monat Jahr	Betrag DM	Pf	Ende			Schl. f. Drittmittel- HH.St. konto
				Tag	Monat	Jahr	
6133	5.0.8 #	0.1.0.7.9.2 #	0.0.0.0.0.0 #				

Zulagen- schlüssel		Kennzahl	Bemerkungen	20320
508	Zulage an Vorarbeiter in Höhe von 8 % ihrer Lohngruppe gemäß § 3 des Tarifvertrages über das Lohngruppenverzeichnis zum MTL II vom 11.7.1966	6133		
511	Zulage an Vorarbeiter in Höhe von 12 % ihrer Lohngruppe gemäß § 3 des Tarifvertrages über das Lohngruppenverzeichnis MTL II vom 11.7.1966	bis		
558*	Zulage bis in Höhe von 12 % des Monatstabellenlohnes gemäß Nr. 6 der SR 2 I MTL II für Arbeiter in Kernforschungseinrichtungen	6142		
514	Überstundenpauschale gemäß § 19, § 30 (6) MTL II mit Stunden- und Minutenangabe	6173 bis 6178		
518	Überstunden nicht pauschaliert gemäß §§ 19 (2)/30 (5) MTL II einschließlich Zeitzuschlag gemäß § 27 (1a) MTL II	6143	Überstundenpauschale siehe Zulage 514	
557	Mehrarbeitsstunden gemäß §§ 19 (1)/30 (5) MTL II einschließlich Zeitzuschlag gemäß § 27 (1a) MTL II			
562	Mehrarbeit über die vertragliche Arbeitszeit hinaus bei Teilzeitbeschäftigten bis in Höhe der Arbeitszeit eines Vollbeschäftigten			
516	Rufbereitschaft einschließlich Zeitzuschlag gemäß § 27 (1a) MTL II		Es sind die tatsächlich abgeleiteten Rufbereitschaftsstunden mit Minuten anzugeben. Kürzung auf 12,5 % der Arbeitszeit erfolgt durch ZBB	
534	Lohn einschließlich Zeitzuschlag für innerhalb der Rufbereitschaft tatsächlich geleistete Arbeit gemäß Nr. 5 SR 2 e MTL II			
553	Zeitzuschlag gemäß § 27 (1 a) MTL II = 25 % für ausgeglichene Überstunden			
721	Zeitzuschlag gemäß § 27 (1 b) MTL M = 30 % für Arbeit an Sonntagen			
566	Zeitzuschlag gemäß § 27 (1 b) MTL II = 30 % für nicht tatsächlich geleistete Arbeit an Sonntagen (§ 17 MTL II)			
722	Zeitzuschlag gemäß § 27 (1 c) Buchst. aa MTL M = 135 % für Arbeit an gesetzlichen Wochenfeiertagen auch wenn sie auf einen Sonntag fallen, sowie Ostersonntag und Pfingstsonntag ohne Freizeitausgleich			
567	Zeitzuschlag gemäß § 27 (T c) Buchst. aa MTL II = 135 % für nicht tatsächlich geleistete Arbeit an gesetzlichen Wochenfeiertagen auch wenn sie auf einen Sonntag fallen sowie Ostersonntag, Pfingstsonntag ohne Freizeitausgleich (§ 17 MTL II)			
726	Zeitzuschlag gemäß § 27 (1 c) Buchst. bb MTL II = 35 % für Arbeit an gesetzlichen Wochenfeiertagen auch wenn sie auf einen Sonntag fallen, sowie Ostersonntag und Pfingstsonntag bei Freizeitausgleich			

20320**Zulagen-
Schlüssel****Kennzahl****Bemerkungen**

568

Zeitzuschlag **gemäß** § 27 (1 c) **Buchst.** bb MTL II = 35 % für nicht tatsächlich geleistete Arbeit an gesetzlichen Wochenfeiertagen auch wenn sie auf einen Sonntag fallen sowie Ostersonntag, Pfingstsonntag bei Freizeitausgleich (§ 17 MTL II)

6143

554

Zeitzuschlag gemäß § 27 (1 d) **Buchst.** aa MTL = 25 % für Arbeit nach 12:00 Uhr an dem Tage vor Ostern, Pfingsten ohne Freizeitausgleich nach § 16 (2) MTL II

555

Zeitzuschlag gemäß § 27 (1 d) **Buchst.** bb MTL II = 100 % für Arbeit nach 12:00 Uhr vor dem ersten Weihnachtsfeiertag, Neujahrstag ohne Freizeitausgleich nach § 16 (2) MTL II

bis

755

Zeitzuschlag gemäß § 27 (1 d) Buchstabe bb MTL II = 100 % für Arbeit am Tage vor dem 1. Weihnachtsfeiertag bzw. **am** Tage vor dem **Neujahrstag** ab 14:00 Uhr ohne Freizeitausgleich nach § 16 (2) MTL II

704

Zeitzuschlag gemäß § 27 (1 e) MTL II für Nacharbeit

565

Zeitzuschlag gemäß § 27 (1 e) MTL II für nicht tatsächlich geleistete **Nacharbeit** (§ 17 MTL II)

559

Zeitzuschlag gemäß § 27 (1 f) MTL II für Arbeiten an Samstagen **in der Zeit** von 13:00 **bis** 20: 00

561

Ausgleich für Arbeit an Sonntagen und Wochenfeiertagen, die an einem Wochenfeiertag durch Arbeitsbefreiung ausgeglichen wird gemäß § 15 Abs. 6 MTL II i.V.m. § 34 Abs. 2 MTL II

6152

560 *

Pauschalzuschlag für Auszubildende bei Arbeiten gemäß § 29 MTL II ab 2. bis 4. Ausbildungsjahr

6133

bis

520 *

Baustellenzulage **gemäß** § 29 (4) MTL II

6142

Jede Änderung in der Zahlungshöhe ist dem LBV mitzuteilen

563

Erschwerniszuschlag gemäß § 29 MTL II für den Transport ungesargter Leichen

6143

Anzahl der Transporte ist rechtsbündig im Minutenfeld einzutragen

532

Erschwerniszulage für die Reinigung von verschmutzten Hafträumen und Reinigung des Innern von Krankentransportwagen bei besonderen Verunreinigungen.

Anzahl der Reinigungen ist rechtsbündig im Minutenfeld einzutragen

Schmutz-, Gefahren-, Erschwerniszuschläge (nicht pauschaliert) gemäß § 29 MTL II und TV über Lohnzuschläge vom 9.10.1963

bis

Eingabe nur volle Stunden

522

Zuschlagsgruppe I

523

Zuschlagsgruppe II

524

Zuschlagsgruppe IM

525

Zuschlagsgruppe IV

526

Zuschlagsgruppe V

527

Zuschlagsgruppe VI

528

Zuschlagsgruppe VII

529

Zuschlagsgruppe VIII

530

Zuschlagsgruppe IX

531

Zuschlagsgruppe X

6152

Zulagen-
schlüssel

Kennzahl

Bemerkungen

20320

723	Ausbleibezulage	in Höhe von 0,40 DM pro Std.	6173	
724	gemäß SR. Nr. 13 der Anlage	in Höhe von 1,05 DM pro Std.		
725	2 b zum MTL II	in Höhe von 1,15 DM pro Std.		
734		in Höhe von 0,95 DM pro Std.		
728	Aufwandsentschädigung	in Höhe von 3,30 DM pro Std.		
			bis	
729	Beköstigungszulage für Besatzungen von Binnen- und Seefahrzeugen und von schwimmenden Geräten gemäß SR 2 c Nr. 10 Buchstabe c Abs. 2 MTL II			
546	Zuschlag gemäß § 48 MTL II als Bestandteil des Urlaubslohnes			Angabe der Urlaubsstunden in Arbeitsstunden
547	Zuschlag gemäß § 48 MTL II als Bestandteil des Krankenlohnes (§ 42 MTL II)		6178	Angabe der Krankheitsstunden in Arbeitsstunden
604	Ministerialzulage gemäß Tarifvertrag über Zulagen an Arbeiter bei obersten Landesbehörden vom 4.11.1971		6133	
706 *	Jubiläumswendung gemäß § 45 MTL II			
	Gewährung der Besitzstandszulage Pauschalzuschlag		bis	
616*	PKW-Fahrer Gr. I			
617*	PKW-Fahrer Gr. II			
618*	PKW-Fahrer Gr. III			
619*	PKW-Fahrer Gr. IV		6142	Entfällt bei Urlaubs- und Krankenlohn, dafür Anspruch auf Zulage 546 bzw. 547
620*	Persönliche Fahrer			
	Kürzung der Besitzstandszulage Pauschalzuschlag		6143	
616	PKW-Fahrer Gr. I			
617	PKW-Fahrer Gr. II			
618	PKW-Fahrer Gr. III			
619	PKW-Fahrer Gr. IV		bis	Die Kürzung bei Urlaubs- oder Krankenlohn ist bezogen auf den ganzen Monat mit der Gesamtzahl der Kalendarstage zu melden.
620	Persönliche Fahrer			
			6152	
	Schmutz-, Gefahren-, Erschwerniszuschläge (pauschaliert) gemäß §§ 29/30 Abs. 6 MTL II und TV über Lohnzuschläge vom 9.10.1963 auf der Basis von Stunden		6173	
570	Zuschlagsgruppe I			
571	Zuschlagsgruppe II		bis	
572	Zuschlagsgruppe III			
573	Zuschlagsgruppe IV			
574	Zuschlagsgruppe V			
575	Zuschlagsgruppe VI			
576	Zuschlagsgruppe VII			
577	Zuschlagsgruppe VIII			
578	Zuschlagsgruppe IX			
579	Zuschlagsgruppe X		6178	

20320 Zulagen-
schlüssel

Kennzahl

Bemerkungen

537	Lohn für Tageswachtschichten
538	Lohn für Schleusendienst
539	Lohn für Nachtwachtschichten
540	Lohn für Ankerwachen
541	Entgelt für Reisezeiten außerhalb der Dienstzeit
542	Lohn für Maschinen- oder Anheizstunden
521	Gefahrenzulage - Kampfmittelräumdienst - (VBL-pflichtig)
607	Gefahrenzulage - Kampfmittelräumdienst - (nicht VBL-pflichtig)
608	Gefahrenzulage - Kampfmittelräumdienst - (für Entschärfung einer Bombe)
610*	Nebenvergütung für außergewöhnliche Dienstleistungen gemäß RdErl. des Finanzministers NW vom 24.1.1962 (Berechnung nach Lohngruppe II oder IV MTL)
613	Sicherheitszulage an Arbeiter bei den Sicherheitsdiensten der Länder
515	-Wie Zulage 613, aber zusatzversorgungspflichtig-
544	Wechselschichtzuschlag gemäß § 29 a Abs. 1 MTL II
545	Schichtzuschlag gemäß § 29 a Abs. 2 MTL II
603	Zulage an Arbeiter im Strafvollzugsdienst gemäß Tarifvertrag vom 27.11.1975
502	-Wie Zulage 603, aber zusatzversorgungspflichtig-
507*	Forschungszulage
513*	Pauschale an Drucker des Landesvermessungsamtes
701*	Feldaufwandsentschädigung
702*	Grubenaufwandsentschädigung
727*	Fahrgeld für Auszubildende
735*	Fahrkosten für Arbeiter im Hochschulbereich
732*	Dienstkleidungszuschuß für Lohnempfänger der Justiz
615*	Bekleidungszuschuß an Eichhelfer
533*	Zuschlag für ständiges Arbeiten in Räumen, in denen geisteskranke Patienten untergebracht sind (gemäß ffd. Nr. 2 b des Kataloges F des TV über die Lohnzuschläge)

6143

bis

6152

Zulagen 537 bis 542 nur für Staatliche Ämter für Wasser- und Abfallwirtschaft

6133

bis

6142